

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferdinandshof für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für die Haushaltsjahre	2022	2023	
	unverändert EUR	von bisher EUR	auf EUR
• im Ergebnishaushalt			
• der Gesamtbetrag der Erträge	3.977.100	3.712.200	3.957.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.471.400	4.098.100	4.630.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-311.000	-202.600	-531.200
• im Finanzhaushalt			
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.722.800	3.457.900	3.703.700
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* ₁	4.300.600	3.930.000	4.462.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-577.800	-472.100	-758.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.256.000	422.600	847.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.503.800	772.800	1.349.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.247.800	-350.200	-502.600
festgesetzt.			

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR. (unverändert)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. (unverändert)

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 2.241.600 EUR (unverändert)
und für 2023 von 2.713.700 EUR auf 2.400.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt: (unverändert)

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für das Haushaltsjahr 2022 4,79 und für das Haushaltsjahr 2023 4,95 Vollzeitäquivalente. (unverändert)

§ 8

Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. zum Ergebnishaushalt			
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher		703.018,81 EUR
	auf voraussichtlich		880.982,35 EUR
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher		500.418,81 EUR
	auf voraussichtlich		349.782,35 EUR
2. zum Finanzhaushalt			
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher		-1.953.764,22 EUR
	auf voraussichtlich		-1.460.236,76 EUR
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher		-2.425.864,22 EUR
	auf voraussichtlich		-2.219.136,76 EUR
3. zum Eigenkapital			
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	von bisher		10.645.235,33 EUR
	auf voraussichtlich		10.991.353,68 EUR
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	von bisher		10.486.904,74 EUR
	auf voraussichtlich		10.689.153,68 EUR

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 20.09.2023 (Link: Bekanntmachungen 2023)

Ferdinandshof, den 07.07.2023

gez. Gerd Hamm
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 12.09.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2023 wird in Höhe von 867.000 € genehmigt

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 7 Werktage von 8:00 bis 14:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.